

Das steirische Aufgebot von 1565.

Ein Beitrag zur Geschichte des innerösterreichischen
Kriegswesens im 16. Jahrhunderte.

Von Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst.

Fast zwei Jahrhunderte hindurch haben die österreichischen Erbländer den schweren Kampf mit dem „Erbfeinde“ zu bestehen gehabt, sie haben zu einer Zeit ihre Aufgabe als Marken des Reiches in treuester Hingebung erfüllt und ein culturvernichtendes Räubervolk von dem Eindringen in das Herz Deutschlands abgehalten, in welcher das Reichsbewusstsein den Gliedern des Reiches schon fast gänzlich abhanden gekommen war und den Vertheidigern der Integrität des deutschen Bodens nicht nur kein Dank erblühte, sondern auch nicht die geringste politische Gegenleistung gewährt wurde.

Dass die Stellung, welche ein Theil der magyarischen Nachbarn während der türkischen Invasion dem Hause Habsburg gegenüber einnahm, und die daraus sich ergebende Dreitheilung Ungarns die Lage Innerösterreichs erschweren musste, fällt bei der Beurtheilung der Aufgabe, welche diesem Ländercomplexe in den Türkenkriegen zufiel, schwer in's Gewicht.

Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, den Nachweis zu liefern, wie Innerösterreich, vor allem aber Steiermark diesen ununterbrochenen Vertheidigungskrieg geführt, was es zur Abhaltung der türkischen Eroberungszüge geleistet hat. Wenn ich gegenwärtig noch keine erschöpfende und zusammen-

hängende Darstellung aller einschlägigen, höchst complicirten Verhältnisse zu geben vermag, da derselben die Durchsicht eines ausserordentlich umfangreichen Actenmaterials vorhergehen muss, so möchte ich doch den Versuch machen, in einem concreten Falle zu zeigen, in welcher Weise das Land Steiermark sich wehrhaft gemacht, wie es, abgesehen von der Unterhaltung, Besetzung und Armirung der zahlreichen Grenzfestungen ein Contingent gebildet hat, das dem ersten Anstoss eines einbrechenden Türkenheeres Widerstand entgegenzusetzen konnte. Dieses Contingent war das „Landes-Aufgebot“¹⁾, das aus Reitern und Fussknechten bestand und jedesmal aufgestellt wurde, sobald die Nachrichten aus den angrenzenden türkischen Gebieten einen Offensivstoss des blut- und beute gierigen Erbfeindes erwarten liessen.

Für das Jahr 1565, das Jahr vor dem letzten Zuge Suleymans, der mit der Belagerung Szigeths und dem Tode des gewaltigen Sultans endete, liegen die Materialien zu einer ausführlicheren Schilderung des steirischen Aufgebotes vor, die einen Einblick in das System gewähren, nach welchem die Kräfte des Landes zur Kriegführung im offenen Felde herbeigezogen wurden.

Der Landtag vom März 1564 hatte die gesetzliche Grundlage für die kriegerischen Vorkehrungen der Landschaft durch folgende Bestimmungen gegeben²⁾:

„Die Bewilligung ist auff Zway Jar. Jedes Jars Ainmall Hundert Tausent vnnnd Fünffzig Tausent gulden. soll auff den Vnnnderthan Zwo gulden Phundt per Phundt (der gewöhnlichen Steuer) angeschlagen werden.

¹⁾ Die ältesten Bestimmungen über das Aufgebot, sowie den organischen Entwicklungsgang des steiermärkischen Rüstwesens erörtert, soweit dies nach den bisherigen Ergebnissen der Forschung möglich ist, Prof. Dr. Krones in der Schlussbemerkung zu dem Aufsätze von P. Florian Kienast „Zur Geschichte des steiermärkischen Kriegs- und Rüstwesens“, Mitth. XVIII. Heft p. 72—84.

²⁾ Steierm. Landes-Archiv, Landtagshandlungen.

Die Termin zu erlegung der steuern sein benendt der erst anff Johans Baptistae der Andere anff Martini.

Die Ristung ist bewilliget: Vor Ain Hundert Phundt gelts Ain gerüsttes Pherdt. Vnd Vnnter funff Phertt Ain Adlsperson. Auff Zway Vnnd Im Faal der Not anff drei Monat lanug auss Aignen seckhl Im Felt Zu vnnterhalten, wo sy aber lennger alls drey Monatt diennen, Auss der bewilligung Zu uersolden.

Der Personlich Zuezug der Herrn vnnnd Landleuten Im Fall das die R. khays. Majestät oder derselben geliebt Kayserlicher Sun Ainer Aigner Person Inns Feldt Ziehen werden, ist auch dahin gestelt das sy Zu Iren Pferdten Anziehen Vnd Im Fall der nott des dritt Monat auss Aignem seckhl Zeren sollen. Es sollen auch fuer den dreyssigsten Mann die Zway Tausent Puchsenschützen allermassen Vnnnd gestaltt wie die Verschinen Jar beschechen, angericht Vnnnd angeordnet, Vnnnd wo sy auffgemant werden, drey Monat lang erhalten werden.“

Darnach war die für Kriegszwecke veranschlagte Leistung eine vierfache:

1. 150.000 Gulden an Steuern.
2. Die Gültperde.
3. Das Aufgebot des dreissigsten Mannes oder 2000 Büchenschützen.
4. Eventuell der persönliche Zuzug.

Für die Gültperde und Büchenschützen, welche von den landständischen Gutsbesitzern gestellt werden mussten, wurden 1565 die nötigen Vorschriften eingeleitet. Beide Contingente, die von verschiedenen Befehlshabern geführt wurden, waren nach der Grösse des Besitzes und der Zahl der Unterthanen repartirt und von jedem einzelnen Besitzer aufgeboten.

Wenige Jahre darnach geht man von dem Modus der Einzelstellung ab, die Grundherren zahlen nur mehr den auf sie entfallenden Betrag und die Landschaft wirbt eine entsprechende Zahl von Truppen: 3 Fähnlein Reiter, gewöhnlich Arkebusiere, und 4—6 Fähnlein deutscher Knechte.

Die Stellung der im Landtage votirten Gültperde und Büchschützen geschah nun thatsächlich im Jahre 1565 nach den von der Landschaft ausgegebenen Vorschreibungen. Die Anzahl der Gültperde, welche jeder Grundherr zur Musterung zu bringen hatte, ist in einem „Anschlagpuech“³⁾ verzeichnet, das eine genaue Angabe des Einkommens jedes einzelnen Gutsbesitzers von den „Gülten“ enthält und auch die zu der allgemeinen Landessteuer zu entrichtende Quote angibt. Für 100 Gulden „Gülten“⁴⁾ entfällt ein gerüstetes Pferd sammt Reiter. Für die Büchschützen wurde ein eigener „Anschlag“⁵⁾ verfasst, der sich auf die Anzahl der Unterthanen gründete. Indem ich beide Verzeichnisse zusammenziehe, ergibt sich die Austheilung des Gesamtcontingentes auf die einzelnen Besitzer in folgender Weise:

³⁾ Steierm. Landesarchiv. „Anschlag Puech auf das 1565 Jar der Bewilligung der 150000 fl. so Ein Ersame Lanndschafft Zu vnderhaltung Irer Grennen Zuraichen bewilligt, Item vom Hundert Phundt gelts ain gerüst Pherdt vnnnd an stat des dreissigsten Mans 2000 Puechsenschützen drey Monat lang aus aigenen Seckhl Zu vnderhalten, vnnnd ist aufs Phundt gellts zway Phundt Phennig Wardtgellt Vier Zehn halbe Kreuzer vnd Rüstgellt 18 khreutzer angeschlagen, Welches Herrn Otten von Ratmansdorff zu Sturmberg alls Ainer E. Landschafft Einnemern zuegestellt worden.“ Das Wartgeld war eine Entschädigung für die zur Ausrückung bestimmten Persönlichkeiten dafür, dass sie sich „bereit halten“ mussten, das Rüstgeld wahrscheinlich ein Beitrag zur Herstellung der Armatur.

⁴⁾ „Ueber den Begriff der „Gült“ spricht sich N. v. Beckman in seiner „Idea juris statutarii“ (Graecii 1688) folgendermassen aus: „Die Gülten werden hier in Hertzogthum Steyr, diejenigen Land - Güter genennet, so allein dem Lands-Fürsten, und an statt seiner der löblichen Lanndschafft dienstbahr seynd, und also in der Lanndschaffts Gültbuch ordentlich specificirt, aber sonsten frey und keiner andern particular Herrschafft dienstbar vnd unterthänig seynd Ictus Besoldus in suo thesauro practico sub voce Gült, aliter distinguit, inter vocem Gült und Zins, was an Geld der Obrigkeit von den Unterthanen bezahlt wird, heisst er Zins, und was an Getreid und andern Gefällen der Obrigkeit bezahlt wird, heisst er Gült etc. Nota hic, der Zehend wird auch unter die Gülte gerechnet.“

⁵⁾ St. Landesarchiv, 81 Fasc. Fasc. 1/1.

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Voran	Zwischen Mur und Drau	Ennhal der Drau
A. Geistliche:					
Herr Abbt zu Admundt*)	37 50	—	—	—	—
Erzbischoff zu Sallzburg	—	—	—	24 122	—
Herr Abbt zu Sanct Lamprecht	—	22 70	—	—	—
Pischoff zu Seggau	—	—	—	16 85	—
Abbtisin zu Göss	12 50	—	—	—	—
Thumbrobst zu Seccaw	—	12 —	—	—	—
Herr Abbt zu Rhein	9 53	—	—	—	—
Bischove zu Laybach	—	—	—	—	9 —
Bischove zu Gurckh	—	—	—	—	8 —
Probst zu Pölla	—	—	5 25	—	—
Anwalld des Abbt zu Sanct Pauls	—	—	—	5 24	—
Bischove zu Freysing	—	5 —	—	—	—
Prior zu Seitz	—	—	—	—	5 —
Probst zu Varraw	—	—	4 21	—	—
Abbt aus der Neustatt	—	—	4 —	—	—
Abbt zu Neuperg	3 —	—	—	—	—
Pischoff zu Lauandt	—	—	—	2 11	—
Priorin zu Marnberg	—	—	—	2 10	—
Priorin zu Grätz	—	—	2 10	—	—
Abbtisin zu Judenburg	—	2 10	—	—	—
Pfarher zu Gratwein	2 9	—	—	—	—
Comentheur zu Fürstenfeld	—	—	2 8	—	—
Comentheur zum Suntag	—	—	—	2 7	—
Prior zu Geyrach	—	—	—	—	2 —
Brobst zu Rottenmann	2	—	—	—	—
Pfarher zu Grätz	—	—	9	—	—
Pfarher zu Rieckherspurg	—	—	1 6	—	—
Pfarher zu Hardperg	—	—	1 4	—	—
Prior Prediger ordens zu Pethaw	—	—	—	1 5	—
Commendator am Lee	—	—	1 —	—	—
Abbt S. Peter zu Salzburg	1 —	—	—	—	—
Thumbbrobst, Techant vnd Capitel zu Salzburg	1 —	—	—	—	—
Brobst zu S. Morizen zu Friesach	—	1 —	—	—	—
Abbtisin zu Friesach	—	1 —	—	—	—
Prior zum Neulösterll	—	—	—	—	1 —
Pfarr S. Dionisien	1 —	—	—	—	—
Pharherr St. Pongratzen bei Windischgrätz	—	—	—	—	1 —
Pharrer zu Panickhl	—	—	—	—	1 —
Guardian der mindern Prueder zu Pethaw	—	—	—	— 4	—

*) Die erste, fett gedruckte Zahl bedeutet die Gültperde, die zweite die Büchschützen.

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Pharher zu Pethaw	—	—	—	4	—
Pharher zu S. Lorenzen am Hengsperg	—	3	—	—	—
Pharher zu Marburg	—	—	—	3	—
Comentheur zu Metnigg	—	—	—	—	2
Comentheur zu Rechperg	—	—	—	2	—
Pharher zu Strassgang	—	—	—	2	—
Pharher zu Fridaw	—	—	—	2	—
Pharher am Straden	—	—	—	2	—
Probst zu Glognicz	—	—	2	—	—
Caplan zu Guettenberg	—	—	2	—	—
Pharher zu Stubenberg	—	—	1	—	—
„ „ Khlech	—	—	1	—	—
„ „ Waltersdorff	—	—	1	—	—
„ „ Paseyll	—	—	1	—	—
„ „ S. Georgen An der Stift	—	—	1	—	—
„ „ Gnass	—	—	1	—	—
„ „ Föring	—	—	1	—	—
„ „ Leitschach	—	—	1	—	—
„ bei S. Peter Im Sulmthall	—	—	—	1	—
„ zu Zellnitz ob Wildhauss	—	—	—	1	—
„ „ S. Stefan bey Stanz	—	—	—	1	—
„ „ Kheffach	—	—	—	1	—
Annwalld der Abtney zu Victring	—	1	—	—	—
Caplan der Gradner Stift zu Grätz	—	—	—	1	—
„ „ Pernegg	—	—	—	1	—
„ „ heylligen Dreyfaltigkeit zu Grätz	—	—	—	1	—
„ „ Rindschaid zu Grätz	—	—	—	1	—
„ „ Vngnaden Stift	—	—	—	1	—
„ „ von Winden Stift	—	—	—	1	—
„ zu Pairdorff	—	—	—	1	—
„ „ Gleichenperg	—	—	—	1	—
„ „ v. Radmansdorff Stift zu Weitz	—	—	—	1	—
„ „ Hardperg vor der Statt	—	—	—	1	—
„ „ S. Nicola zu Pöla	—	—	—	1	—
Spitallmeister zu Cilli	—	—	—	—	1
Verwalter von S. Johans bei Herberstain	—	—	—	—	1
Spitallmeister zu Windischgraz	—	—	—	—	1
B. Weltliche:					
Herr Wolg. v. Stubenberg Wittib u. Erben	39	100	—	—	—
„ Walthasar Herr von Stubenberg	—	—	13	62	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Hanns Hofmann	13	—	—	—	—
„ Lucas Zäckhl Herr zu Fridaw	—	—	—	12	61
„ Gregor Regallen Erben	—	—	—	—	46
„ Cristoff von Windischgraz Erben	—	41	—	—	—
„ Cristoff von Reichenburg	—	—	7	33	—
„ Sigmund von Dietrichstain	—	—	6	34	—
„ Andree von Graben Erben	—	—	6	31	—
„ Franz Tachy, Freyherr zu Stattenberg	—	—	—	6	28
„ Adam Pögl Freyh. zu Reiffenstain	—	6	—	—	—
„ Jacob von Windischgrätz	—	6	—	—	—
„ Abell von Hollnegg Erben	—	—	—	5	25
„ Sigmund Galler	—	—	—	5	21
„ Hans Regall	—	—	—	5	—
„ Andree Pögl zu Reiffenstain	5	—	—	—	—
„ Cristoff von Eckenperg Wittib und Erben	—	—	—	4	22
Graff Hermann von Montfort	4	20	—	—	—
Herr Walthasar von Gleinnz	—	4	15	—	—
„ Andree von Gloyach	—	—	—	4	13
„ Vlrich vnnnd H. Erasm. von Schärffenberg	4	8	—	—	—
„ Phillips Preyner	4	4	—	—	—
„ Pangratz von Windischgrätz	—	4	3	—	—
„ Wolfgang von Neuhauss	—	—	—	—	4
„ Hanns Wagen	—	—	—	—	4
„ Wolgang v. Spangstain Wittib und Erben	—	—	—	—	21
„ Jacob von der Dürr Ritter	—	—	—	18	—
„ Wilhalben von Gera	—	—	—	3	17
„ Franz von Herbersdorff	—	—	3	15	—
„ Hans Herr zu Polhaim	—	—	—	3	15
„ Cristoff von Eybesswald	—	—	—	3	15
„ Adam von Trautmansdorff	—	—	—	3	14
Graff Jacob von Montfort	3	14	—	—	—
„ Casper von Radmansdorff	3	14	—	—	—
Herrn Weickhardt von Polhaim Wittib und Erben	—	—	3	13	—
„ Georg Andree von Herberstain Erben	—	—	—	3	13
„ Gilgg von Saurau	—	—	3	11	—
„ Georg Stadler Erben	3	10	—	—	—
„ Joachim von Trautmansdorff	—	—	3	4	—
„ Erasmus von Teuffenpach	—	—	3	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Wolfgang von Pranckh	—	3	—	—	—
" Otto von Lichtenstein	—	3	—	—	—
" Erasmus von Windischgräcz	—	3	—	—	—
" Sebastian von Windischgräcz	—	3	15	—	—
" Veit Zollner	3	—	—	—	—
" Achatzien Schratzen Erben	—	—	—	—	3
" Hans Wälzer	3	—	—	—	—
" Peter Galler	—	—	15	—	—
" Andree von Teuffenpach verwest	—	—	—	13	—
" Cristoff von Trautmansdorff Erben	—	—	—	13	—
" Franz von Saurau Wittib u. Erben	—	—	—	—	2
" Mathes u. Joachim gebrüder v. Trautmansdorff	—	—	—	17	—
" Georg Khlandienst	—	—	14	—	—
" Gall von Räckhnitz vnd sein brueder	—	—	—	12	—
" Andree u. Cristoff die Rindschaid gebrueder	—	—	11	—	—
" Hanns vnd Seruazi von Teuffenpach	—	—	11	—	—
" Fridrich Preyner Erben	—	—	—	11	—
" Casper von Khüenburg	—	—	10	—	—
" Casper von Herberstein v. sein brueder	—	—	10	—	—
" Cristoff Stadler Erben	—	—	10	—	—
" Georg Preiner	—	—	10	—	—
" Andree von Weissenegg	—	—	10	—	—
" Georg v. Herberstein, Landts-Hbtm. in Steier	—	—	—	10	—
" Hanns Vngnad	—	2	10	—	—
" Bernhardin v. Herberstein Witt. und Erben	—	—	9	—	—
" Paull von Gleinnz Witt. und Erben	—	—	—	9	—
" Adam Retzer zu Herberfdorff	—	—	—	9	—
" Wilhalben von Herberstein	—	—	—	9	—
" Hanns von Weissenegg Erben	—	2	9	—	—
" Andree Stadler Erben	—	—	7	—	—
" Cristoff Prandtner Witt. u. Erben	—	—	—	7	—
" Sigmund von Mindorff	—	—	6	—	—
" Wilhalbn Gleispacher	—	—	2	—	—
" Bernhardin Rindscheid	—	—	2	—	—
" Georg Freiherr von Saurau	—	—	—	2	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Franz von Teuffenpach	—	10	—	—	—
" Ludwig Stürckh	—	10	—	—	—
" Walthasar von Thanhausen	—	10	—	—	—
" Ruprecht Ambring Wittib	—	10	—	—	—
" Cristoff Lämpf zu Pruckh	10	—	—	—	—
" Magdalena von Räckhnicz	10	—	—	—	—
" Cristoff Stibich	10	—	—	—	—
" Hans Cristoff Schrodt	10	—	—	—	—
" Ludwig Hohenwarter Witt. u. Erben	—	—	—	—	10
" Adam von Triebneckh	—	—	—	—	—
" Hanns Jacob von Greiseneckh	—	—	—	—	10
" Babbtista Lauiser	—	—	—	—	10
" Wolfen v. Saurau Wittib, jezo Herrn Sigm. v. Herberstein Hausfraw	—	—	—	—	11
" Wolf Dietrich Rauber	—	1	29	—	—
" Caspar Zebinger zu Reittenaw	—	—	—	1	16
" Jacob Trapp	—	—	—	—	1
" Cristoff von Collnicz	—	—	—	7	—
" Enzersdorffer in Oesterreich	—	—	—	7	—
" Cristoff von Lembach Erben	—	—	—	7	—
" Frau Wandula von Ebersdorff	—	—	—	6	—
" Hans Stainpeiss	—	—	—	6	—
" Hanns Alapi	—	—	—	—	6
" Andree von Metnitz	—	—	—	—	6
" Cristoff von Hollnegg Erben	—	1	6	—	—
" Maximilian Leisser	—	—	—	6	—
" David von Lenghaimb	—	—	—	5	—
" Tiburz von Sinzendorff	—	1	5	—	—
" Hanns von Radmansdorff Erben	—	—	—	5	—
" Hanns Holzappff	—	—	—	5	—
" Mert von Fladnicz gewesene Hausfraw	—	—	—	4	—
" Collmann Prunner v. Vasoldspurg	—	—	—	4	—
" Richter vnd Ratt auch Spiltmaister zu Radknerspurg	—	—	—	4	—
" Cristoff von Saurau	—	—	—	4	—
" Wilhalbn Gnäser Wittib u. Erben	—	—	—	4	—
" Leonhard Peyerl	—	—	—	—	4
" Wilhalbn Peyerl	—	—	—	—	4
" Andree Rindschaid	—	—	—	—	4
" Adam von Lembsicz	—	—	—	—	4
" Wilhalbn Traupitz	—	1	4	—	—
" Helfreich Freiherr zu Khainach	—	1	4	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enhalb der Drau
Herr Bernhard Vrschenpeckh Erben	—	1/4	—	—	—
" Clemens von Fladnicz Erben	1/4	—	—	—	—
" Erasmus Stadler	1/4	—	—	—	—
" Lorenz Falbenhaupt	—	—	1/3	—	—
" Hanns von Lembach	—	—	1/3	—	—
" Wilhalbn von Khaindorff Witt. und Erben	—	—	1/3	—	—
" Sigmundt von Eybesswald	—	—	—	1/3	—
" Paull von Eybesswald	—	—	—	1/3	—
" Sigmundt von Wildenstein	—	—	—	1/3	—
Frau Vrsula Andree Rindscheids gew. Hausfrau	—	—	—	1/3	—
" Michell Rindssmaull	—	—	—	1/3	—
" Cristoff Resch, Vitzdomb in Steier	—	—	1/2	—	—
" Methardt von Trautmansdorff	—	—	1/1	—	—
" Wolfgang Hurnass	—	—	—	1/1	—
" Otto von Radmanstorff	—	—	1/—	—	—
" Caspar Pückhl	—	—	1/—	—	—
" Erasmus Rindschaidt	—	—	1/—	—	—
" Seifried von Erhenberg	—	—	1/—	—	—
" Walckham von Ratmanssdorff	—	—	1/—	—	—
" Leonhardt Steiger	—	—	1/—	—	—
" Doctor Georg Sturckh	—	—	1/—	—	—
" Gregor Regall	—	—	—	1/—	—
" Cristoff Regall	—	—	—	1/—	—
" Sigmundt Regall	—	—	—	1/—	—
" Zacharias Wintersshofer	—	—	—	1/—	—
" Georg vnd Alex die Rüden gebrüder	—	—	—	1/—	—
" Georg Khlandienst der Jüngere	—	—	1/—	—	—
" Cristoff Sturckh von Planckhenwardt	—	—	1/—	—	—
" Franz Freiherr von Saurau	—	—	—	1/—	—
" Melchior von Teuffenpach	—	1/—	—	—	—
" Siriach von Teuffenpach	—	1/—	—	—	—
" Leonhardt von Teuffenpach	—	1/—	—	—	—
" Wolfgang Grasswein	—	1/—	—	—	—
" Wilhalbn Grasswein	—	1/—	—	—	—
" Wilhalbn Schurff	—	1/—	—	—	—
" Georg Freiherr von Thannhausen	—	1/—	—	—	—
" Cristoff Galler	—	1/—	—	—	—
" Wilhalm von Mosshaimb	—	1/—	—	—	—
" Franz von Prankh	—	1/—	—	—	—
" Eustachi von Prankh	—	1/—	—	—	—
" Alban von Saurau	—	1/—	—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enhalb der Drau
Herr Hanns von Greisseneckh	—	1/—	—	—	—
" Gregorn Jöstl Wittib	—	1/—	—	—	—
" Achaz Färber	1/—	—	—	—	—
" Die von Radmansdorff	—	—	—	7/—	—
Frau Emma Erasm von Teuffenpach hausfrau	—	—	—	7/—	—
" Hanns Adam Praunfalckh	1/—	—	—	—	—
" Hanns Carl Neidlinger	1/—	—	—	—	—
" Georg Idunspenger	1/—	—	—	—	—
" Bartlime von Mosshaim	1/—	—	—	—	—
" Frau A. S. Narringer	1/—	—	—	—	—
" Hanns Dornspenger	1/—	—	—	—	—
" Jacob von Mosshaim	1/—	—	—	—	—
" Andree von Steinach	1/—	—	—	—	—
" G. Pf. Zwickh z. Ademunt	1/—	—	—	—	—
" Seifriedt von Khollenitsch	—	—	—	—	1/—
" Moritz Wellzer von Eberstein	—	—	—	—	1/—
" Andree von Hollenburg	—	—	—	—	1/—
" Erasmus Gall	—	—	—	—	1/—
" Pangratz Schrattenpach	—	—	—	—	1/—
" Hans u. Georg von Altenhaus	—	—	—	—	1/—
" Hans von Lamberg	—	—	—	—	1/—
" Georg von Lamberg	—	—	—	—	1/—
" Andree von Lamberg	—	—	—	—	1/—
" Hanns Tättenpecks	—	—	—	—	1/—
" Job Gämbs	—	—	—	—	1/—
" Franz Altenhauser	—	—	—	—	1/—
" Cristoff von Tschernembl	—	—	—	—	1/—
" Jobst von Helffenberg	—	—	—	—	1/—
" Sigmund von Weichselberg	—	—	—	—	1/—
" Cristoff von Gaisruckh	—	—	—	—	1/—
" Caspar von Sauraw	—	—	—	—	1/—
" Fridrich von Helffenberg	—	—	—	—	1/—
" Sigmund Schrott zu Kindberg	—	—	—	—	1/—
" Davidt Galler Wittib v. Lembach	—	—	—	—	1/—
" Georg von Geisruckh	—	—	—	—	1/—
" Jacob Gnesser	—	—	—	4/—	—
" Osswald von Eybesswald	—	—	—	—	4/—
" Hanns Hertzencraft	—	—	—	3/—	—
" Cristoff von Lemberg Erben	—	—	—	3/—	—
" Niklas Wechsler Erben	—	—	—	3/—	—
" Mert Drächsler	—	—	—	3/—	—
" Cristoff Rindscheid am Graben	—	—	—	3/—	—
" Hanns Gleispach Erben	—	—	—	3/—	—
" Hans Rülkho	—	—	3/—	—	—

Namen der Verpflichteten	Viertel				
	Ennsthal	Judenburg	Vorau	Zwischen Mur und Drau	Enthalb der Drau
Herr Seifrid Narringer	—	—	—	2	—
„ Barnabas Khornperkh	—	—	—	2	—
„ Cristoff Reisacher Wittib und Erben	—	—	—	2	—
„ Livia Rindschaitin	—	—	—	2	—
„ Cristoff Adler	—	—	—	2	—
„ Frau Andree von Weissenegg Wittib	—	—	—	2	—
„ Niclas Prener	—	—	—	2	—
„ Cristoff Kappfensteiner	—	—	—	2	—
„ Gaudenz von Polhaimb	—	—	—	2	—
„ Gregor Stadler der Jung vnd Helena sein hausfraw	—	—	—	—	2
„ Seifried von Gleinnz	—	—	—	—	2
„ Statt Pettaw	—	—	—	—	2
„ Mathes von Khainach	—	—	2	—	—
„ Melchior Weillinger	—	—	—	1	—
„ Cristoff Hund	—	—	—	1	—
„ Leonhard von Ernow	—	—	—	1	—
„ Jeronimus Lamberger	—	—	—	1	—
„ Clara Peuscherin	—	—	—	1	—
„ Bartlme Reger zu Radkherspurg	—	—	—	1	—
„ Bartlme Reuss	—	—	—	1	—
„ Maximilian Ruepp	—	—	—	1	—
„ Frau Barbara Andree von Trautmansdorff Wittib	—	—	—	1	—
„ Mert von Fladnicz	—	—	—	1	—
„ Erasm vnd Bernhardt Rindschaid gebrueder	—	—	—	1	—
„ Wolfgang Khöberlin Erben	—	—	—	1	—
„ Cristoff Haymer	—	—	—	1	—
„ Wolfgang Eggenberg Erben	—	—	—	1	—
„ Richter vnd Ratt zu Weiz	—	—	—	1	—
„ Wolfgang Lembsizer Erben	—	—	—	—	1
„ Veit Aspach Wittib und Erben	—	—	—	—	1
„ Georg Renner und sein brueder	—	—	—	—	1
„ Hanns Schramppf	—	—	—	—	1
„ Sigmund Rattenperg Erben	—	—	—	—	1
„ Zacharias Miperg Wittib u. Erben	—	—	1	—	—
Summa				634	2088
Summa der Büchenschützen aller fünf Viertl				2543	

Fasst man aus der vorstehenden Tabelle die Leistungen der hervorragendsten Familien des Landes zusammen, was für Beurtheilung ihres Einflusses und ihrer Stellung im Lande nicht ohne Bedeutung sein dürfte, so ergeben sich folgende als am stärksten am Aufgebote betheiligte:

Stubenberg	mit 52 Pferden und 162 Büchenschützen			
Windischgrätz	„	16	„	59
Saurau	„	13	„	43
Hofmann	„	13	„	—
Zackhl	„	12	„	61
Herberstein	„	11	„	51
Reiffenstein	„	11	„	—
Teuffenpach	„	10	„	31
Preuner	„	9	„	31
Trautmansdorff	„	9	„	50
Regall	„	8	„	46
Stadler	„	8	„	33
Montfort	„	7	„	34
Reichenberg	„	7	„	33
Rindscheid	„	7	„	23
Lindegg	„	7	„	13
Galler	„	6	„	36
Ditrichstein	„	6	„	34
Holnegg	„	6	„	31
Polheim	„	6	„	30
Tachy	„	6	„	28
Radmansdorff	„	6	„	26
Gleinnz	„	6	„	26
Eybeswald	„	5	„	25
Herbersdorff	„	5	„	24 *
Pranckh	„	5	„	—
Eggenberg	„	4	„	23
Glojach	„	4	„	13
Rackhnitz	„	4	„	12
Schärffenberg	„	4	„	8

u. s. w.

*2 ganz neue Familien kommen!
30/X 24. (P. M. W.)*

7*

Dem aufmerksamen Leser der gegebenen Uebersicht werden dabei einige auffallende Bemerkungen nicht entgehen. Zunächst der Umstand, dass im Viertel „Enhalb der Trau“ oder „Cilli“ die Vertheilung der Büchenschützen auf die einzelnen Herrschaften nicht vorgenommen ist, sondern nur die „Gültpferde“ verzeichnet werden. Die Ursache mag vielleicht darin zu suchen sein, dass die Unterthanen der den „windischen Grenzen“ zunächst gelegenen Herrschaften, deren Gesamtleistung an Schützen jedoch in der angeführten Hauptsumme ersichtlich wird, zur Bildung einer eigenen Grenz-Miliz, der sogenannten „Haramier“ verwendet wurden, die auch in Krain, Kroatien und der Meer-Grenze aufgestellt wurden. Keinen Erklärungsgrund besitze ich bis jetzt dafür, dass einzelne Landherren, besonders in Obersteiermark, bei einer bedeutenden Zahl von Gültpferden zu gar keiner Leistung an Büchenschützen verpflichtet waren, wie Hofmann, Reiffenstein, Neuhans, Wagen, während andere, z. B. Regall, Windischgrätz, Spangstein, Dürr mit 46, 41, 21 und 18 Schützen, aber keinem einzigen Pferd namhaft gemacht werden.

Ganz merkwürdige Verhältnisse zeigt auch die Eintheilung in Viertel. Die Grenzen derselben lassen sich beiläufig folgendermassen angeben⁶⁾: Das Viertel „Voraw“ war im Westen und Süden durch die Mur, im Osten durch Ungarn, im Norden durch den Kamm der Fischbacher Alpen begrenzt, das Viertel „Zwischen Mur vnd Traw“ lag zwischen Mur, Drau und der kärntnerischen Grenze, im Norden reichte es bis zur Stubalpe. Der von der Stub- bis zur Hochalpe führende Gebirgszug war zur Grenzbestimmung nicht weiter verwendet, denn das Viertel „Judenburg“, das im Norden von dem Kamme der steirischen Tauern abgeschlossen war, reichte bis Uebelbach und Gratwein, das Viertel „Enns- und Mürzthall“ enthielt noch Frohnleiten, Feistritz und Rein(!).

Den Befehl über das Aufgebot zu Fuss und die Gült-

⁶⁾ Die Vertheilung der Städte und Märkte auf die einzelnen Viertel verzeichnet Beckmann pag. 586.

pferde vergab die Landschaft. 1565 sagte Caspar Rab seinen Dienst als Hauptmann über die 2000 Schützen auf, an seine Stelle trat Adam Schramppf, welchem der Landtag die Erhöhung des Wartgeldes von 70 auf 100 Gulden monatlich bewilligte. Die Gültpferde wurden in Fähnlein getheilt und von landchaftlichen Rittmeistern befehligt. Das Aufgebot des zehnten und fünften Mannes hatte den Charakter eines Landsturmes, es sollte von dazu bestellten Viertelmeistern oder Hauptleuten zusammengestellt und eingeübt werden, auch Pfarrer und Kapläne machten sich dabei verdienstlich, es wird aber niemals im offenen Felde gegen den Feind verwendet.

Der „persönliche Zuezug“ war, wie die citirte Landtagsbewilligung zeigt, an die Mitwirkung des Kaisers oder Landesfürsten gebunden. Der letzte scheint 1543 stattgefunden zu haben. Das Muster-Register darüber ist den Landtagshandlungen des genannten Jahres beigegeben. Darnach sind 846 Reiter am 8. September zu Fürstenfeld gemustert worden. Ein Verzeichniss der steirischen Cavalerie, welche dabei angerückt sind, gibt der VIII. Band von Muchar, pag. 478. Doch ist zu bemerken, dass die dort angegebenen Zahlen der von dem Einzelnen geführten Pferde nicht nur dessen eigene Leistung bedeuten, sondern meistens auch den Zuzug anderer Landherren enthielten. So vertheilen sich z. B. die 13 Pferde, welche der Fähnrich Jörg Stadler führte, in folgender Weise:

Jörg Stadler für sich selbst	1	Pferd
„ die jungen Herrn von Dietrichstain	3	„
„ frau Zetewitzin	3	„
„ den Probst zu Glocknitz	1	„
„ Melchior Stadler	1	„
mer „ die Herrn von Dietrichstain zum		
Zuezug	2	„
mer „ Doctor Chuenradten zum Zuezug	2	„

13 Pferde.

Dass die Landschaft noch in späteren Jahren auf das Aufgebot des persönlichen Zuzuges gefasst war, beweist ein Beschluss

von 1566, welcher die neugeadelten Personen in die Verpflichtung einbezog, indem erklärt wurde: „die neugeadelten Personen betreffend . . . eracht E. E. Landschaft gleichfalls Vnderthanigist für billich vnd recht, das dieselbigen Zu handhabung Ires Adellichen Titels an Itzo also Herfurgezogen vnd durch offene General Ernstlichen Zuermanen, das sie sich bey dem Herrn Landshaubtmann anmelden vnd verzeichnen lassen Vvnd Innen Alssdann mit Ernst bei verliering Irer habenden Adellichen freyhaidten Aufzulegen, das sie sich gegen dem feindt auch Personlich gerüsst vnd gefasst machen wollen, auch sich daneben dess Burgerlichen gewerbs vvnd Anderer Handtierung enthalten.“